

**Protokoll über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 01. Juni 2015
im Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Insel Poel OT Kirchdorf**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:20 Uhr

Anwesenheit:

Frau Richter, Bürgermeisterin
Herr Köpnick, Gemeindevertretervorsteher
Frau Zehr (ab 19:10)
Herr Serbe
Herr Podlech
Herr Bornstein
Frau Schönfeldt
Herr Peters
Herr Haß
Herr Frank
Frau Grewsmühl
Frau Behnke

nicht anwesend:

Frau Hildebrandt
Herr Paetzold

Gäste:

Frau Glanert, Zweckverband
Herr Hamann, Zweckverband
Frau Mawik, WOBÄU
Herr Boruwka, RA WIGU
Frau Haack, Meldestelle

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher, Herrn Köpnick

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter, die anwesenden Einwohner und Gäste.

TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass zur heutigen Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde.
Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

TOP 3: Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Gemeindevertretervorsteher, Herr Köpnick stellt fest, dass 10 von 13 Gemeindevertreter anwesend sind. Damit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.
Gegen diese Feststellung wird kein Widerspruch erhoben.

TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung

Herr Köpnick gibt folgende Änderungen zur Tagesordnung bekannt:

Im nicht öffentlichen Teil:

zusätzlich 12.3. Liegenschaften (Vorkaufsrecht)

zusätzlich 12.4. Ausübung des Vorkaufsrechts bezüglich zweier Teilflächen des Flurstückes 274/6, der Flur 2, der Gemarkung Kirchdorf, verzeichnet im Grundbuch von Insel Poel, Blatt 177

Herr Köpnick verliest die geänderte Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Gemeindevertretervorsteher
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Tagesordnung
5. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin
6. Einwohnerfragestunde
7. Bestätigung des Protokolls vom 27.04.2015
8. Mieterhöhung aufgrund von Erneuerung (Modernisierung) der Fenster in den kommunalen Wohnungen in der Strandstraße 4-6 / Oerzenhof Variante 1
9. Mieterhöhung aufgrund von Erneuerung (Modernisierung) der Fenster in den kommunalen Wohnungen in der Strandstraße 4-6 / Oerzenhof Variante 2
10. Information des Zweckverbandes Wismar bezüglich der Regenwasserentsorgung; Gast: Frau Glanert, Vorstandsvorsteherin ZV Wismar

Nicht öffentlicher Teil:

11. Vorstellung Schulhofkonzept durch Frau Zehr, Vorsitzende des Schulfördervereins
12. Beschlüsse Sachgebiet Liegenschaften
 - 12.1. Vorkaufsrechtsverzichtserklärungen
 - 12.2. Antrag von Herrn Wolfgang Tewes auf Kauf von Gemeindeland
 - 12.3. Vorkaufsrechtsverzichtserklärung der Gemeinde Insel Poel
 - 12.4. Ausübung des Vorkaufsrechts bezüglich zweier Teilflächen des Flurstückes 274/6, der Flur 2, der Gemarkung Kirchdorf, verzeichnet im Grundbuch von Insel Poel, Blatt 177
13. Beschlüsse Sachgebiet Bau
 - 13.1. Auftragsvergabe Erneuerung Fenster Strandstraße 4-6 in Oerzenhof
 - 13.2. Bauantrag: Umnutzung alte WC-Anlage am Reetmoor in Kreativwerkstatt, Kiosk und öffentliches WC
 - 13.3. Antrag DGzRS: Errichtung eines überdachten Anbaus an das Stationsgebäude Timmendorf
 - 13.4. Genehmigungsfreistellung: Frau Schadwinkel, Neubau einer Doppel-Garage
 - 13.5. Bauantrag: Frau Schadwinkel, Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport, Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 4 (Fährdorf)
14. Anfragen

Beschluss-Nr.: 120/06/15/GV

Die Gemeindevertretung beschließt die geänderte Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 00 Nein-Stimmen 00 Enthaltungen

(19:10 Frau Zehr)

TOP 5: Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin

Beantwortung der Fragen aus der letzten Gemeindevertretersitzung:

- Den von Herrn Werner Schiemann vorgetragenen Sachverhalt auf der Gemeindevertretersitzung am 27. April 2015 habe ich geprüft und teile Ihnen dazu folgendes Ergebnis mit.

Im Zuge der Abgabe von Flächen für den Bau des Radweges von Kirchdorf nach Timmendorf wurde am 14.12.2012 und am 27.02.2013 ein freiwilliger Landtausch „Weitendorf 1“ mit zwei weiteren Vertragspartnern durchgeführt.

Ziel des freiwilligen Landtausches war, eine wertgleiche Austauschfläche, der für den Radweg abgegebenen Fläche aus dem FS 23/1, Flur 2 der Gemarkung Weitendorf, angrenzend an Ihr Hausgrundstück FS 62/3, Flur 2, Gemarkung Weitendorf entsprechend der heutigen Nutzung zuzuordnen.

Die Darstellung von Herrn Schiemann, dass er immer noch Wasser- und Bodenverbandsgebühren für die abgegebene Fläche (Radweg) bezahlen muss, ist richtig, da das Bodenordnungsverfahren durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg noch nicht abgeschlossen ist. Die grundbuchamtliche Umschreibung erfolgt erst nach Abschluss des Bodenordnungsverfahrens.

Grundlage für die Bemessung der Wasser- und Bodenverbandsgebühren sind die grundbuchamtlichen Daten. Deshalb bezieht sich der Bescheid immer noch auf die abgegebene Fläche (Radweg). Da die ausgetauschten Flächen gleich groß sind, ändert sich an der Höhe der Wasser- und Bodenverbandsgebühr nichts.

Dennoch haben wir am 5. Mai 2015 das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg gebeten, diesen Vorgang schnellstens abschließend zu bearbeiten.

- Der Landkreis NWM, FD Ordnung, Sicherheit und Straßenverkehr ist gebeten worden, die verkehrsrechtliche Anordnung mit der Straßenmeisterei Rüggow hinsichtlich der Ausschilderung des Möwenweges/Wismarsche Straße in Abstimmung zu bringen.
- Das Anbringen eines Verkehrsspiegels in Neuhof ist nicht möglich aufgrund privater Grundstücksflächen und aus Kostengründen. Wir haben über unseren Bauhof veranlasst die wildgewachsene Brombeerhecke zu scheiden, damit die Sicht verbessert wird.
- Am 22. Mai 2015 erfolgte der Kaufvertragsabschluss für das Grundstück „Alte Schule“ in Wangern.
- Die Ergebnisse der FFH-Verträglichkeitsprüfung für das Grundstück Tankstelle Niendorf liegen vor. Daraufhin habe ich den Eigentümer zur Hauptausschusssitzung am 22. Juni 2015 eingeladen, um mit ihm gemeinsam zu besprechen, ob die Gemeinde Ostseebad Insel Poel hier überhaupt weiter bauplanerisch tätig sein möchte.

Aktuelle Informationen:

- Ende April hatten Herr Frick, Herr Jäntsich (Architekt) und ich einen Beratungstermin mit Vertretern des Wirtschaftsministerium, des Landesförderinstitut, dem Betrieb für Bau und Liegenschaften um die abschließenden Maßnahmen für den erfolgreichen Fortgang des Vorhabens „Haus des Gastes Kirchdorf“ zu besprechen. Das Ergebnis war, dass das Raumprogramm für den Neubau Haus des Gastes wie folgt zu ändern ist:

- ✓ die Raumgrößen der zwei unteren Büroräume sind zu verringern,
 - ✓ Toilettenanlage muss behindertengerecht und mit Baby-Wickelraum ausgestattet werden sowie von außen begehbar sein – evt. auch öffentlich nutzbar,
 - ✓ der hintere Anbau am Gebäude wird auf eine Ebene gesetzt, dass heißt dadurch verkleinern sich die Raumgrößen der Büroräume,
 - ✓ das zweite Treppenhaus wird entfernt,
 - ✓ der Gästeempfang erhält eine zusätzliche Funktion mit einem Kinderspielbereich,
 - ✓ die Gästelounge wird auch als Kreativraum nutzbar sein.
 - ✓ Am 21.05.15 hatten wir beim Wirtschaftsministerium eine Beratung um die Vorschriften der HOAI und VOF hinsichtlich der Vergabe der Architektenleistungen zu besprechen. Es wurde mitgeteilt, dass es einen Schwellenwert von 200.000 Euro gibt, bis zu dem eine freihändige Vergabe möglich ist. Darüber hinaus ist eine Ausschreibung der Planungsleistungen zwingend notwendig.
- Vor 14 Tagen tagte die themenbezogenen Arbeitsgruppe „Wasser und Küsten“ (FFH-Management) in den Räumen hier im Gemeinde-Zentrum 13 in Kirchdorf. Durch das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg wurden die Absichten hinsichtlich eines neuen Schutzstatus für den Breitling vorgestellt. Um die festgestellten Defizite bei den Rastvogelbeständen auszugleichen erwägt das StALU den Breitling als Naturschutzgebiet ausweisen zu lassen, das NSG „Fauler See und Rustwerder“ und das NSG „Langenwerder“ zu erweitern. Hierzu wurde durch mich vorgetragen, dass grundsätzlich kein Einverständnis besteht, da die Insel Poel schon überproportional mit Naturschutzgebieten belegt ist. Die touristische Nutzung der Strände und Küstengewässerbereiche wäre durch neue NSG Vorschriften erheblich beeinträchtigt. Mit der Unterschutzstellung des Breitling wären dort jegliche Wassersportaktivitäten (Kanu, Angeln) verboten. Durch die Erweiterung des NSG „Fauler See und Rustwerder“ und des NSG „Langenwerder“ wären die anliegenden Badestrände in Hinter Wangern und Gollwitz nicht mehr oder nur noch eingeschränkt nutzbar. Die Gemeinde Ostseebad Insel Poel ist deshalb der Freiwilligen Vereinbarung des Naturschutz und Wassersport in der Wismarbucht beigetreten, um den notwendigen Schutz bei freiwillig eingeschränkter Nutzung herbeizuführen. Wir werden hierzu nochmal einen Stellungnahme an das StALU abgeben. Mit neuen behördlichen Maßnahmen können wir uns nicht einverstanden erklären und werden bei Bedarf Minister Backhaus zu den Problemen in Kenntnis setzen.
 - In der Rechtssache Oppenhäuser, B. ./.. Gemeinde Ostseebad Insel Poel: Frau Oppenhäuser hat Berufung bei Gericht eingelegt mit der Begründung, dass sich bei einem Rückbau der Granitmauer und des Erdwalls, ihre Terrasse verkleinert. In dem Verfahren II. Instanz vor dem Landgericht Schwerin wurde die Klage abgewiesen. Um die

Granitmauer wegzubekommen, wird erneut durch die Gemeinde Klage beim Amtsgericht Wismar beantragt.

- Nach sehr vielen Anfragen unserer Bürger und mit Blick auf die vor uns liegende Tourismussaison schätzen wir die beabsichtigte Verfahrensweise bezüglich der Abfuhr der gelben Wertstoffbehälter äußerst kritisch ein. Insbesondere vor dem Hintergrund der inzwischen abgeschafften Wertstoffcontainer auf den öffentlichen Sammelplätzen führt der beabsichtigte, vierwöchige Turnus der Entsorgung zu erheblichen Problemen. In diesem Zusammenhang stellt sich uns die Frage, warum die Insel Poel im Vergleich zu Boltenhagen, wo eine 14 tägige Entsorgung erfolgt, erheblich schlechter gestellt wird. Wir haben uns an die Landrätin gewandt, mit der Bitte, diesen Sachverhalt noch einmal zu prüfen und möglichst sicherzustellen, dass zumindest während der Saison eine 14 tägige Abfuhr erfolgt.

Daraufhin hat die Landrätin mit Schreiben vom 08.05.15 geantwortet, dass Wertstoffsammelplätze in Depotcontainer entfallen, ohne weitere Begründung, sodass wir nicht nachvollziehen können, warum dies so ist. Hinsichtlich der Fragestellung einer 14-tägigen Leerung wurde mitgeteilt, dass dies nur für Boltenhagen in der Saison durchgesetzt werden konnte, aufgrund der hohen Anzahl der Gästeübernachtungen. Um im Landkreis gleiche Verhältnisse zu schaffen, gab es für die Insel Poel keine Veranlassung als Urlaubsdestination eine 14-tägliche Leerung zu fordern. Unser Einwand zur Geruchsbelästigung wurde damit abschlägig begründet, dass bei geschlossenem Deckel der Wertstofftonne und einer restleeren Verpackung dies selten auftreten wird. Die laufende Abstimmungsvereinbarung zwischen dem Landkreis und der Interseroh Dienstleistungs GmbH aus Köln wurde für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2017 geschlossen. Änderungen, erklärt der Landkreis NWM, wären zwischendurch nicht möglich. Da der Landkreis NWM eine kostenlose 14-tägige Entsorgung der Wertstofftonne auf der Insel Poel nicht durchsetzen kann, schlagen sie uns vor, dass die Gemeinde Ostseebad Insel Poel sich durch Interseroh beauftragten Entsorgungsunternehmen Alba einzukaufen. Außerdem sieht der Landkreis NWM es als ausgeschlossen an, Aufwendungen für eine 14-tägige Leerung der Wertstofftonne auf der Insel Poel in seinen Haushalt einzustellen. Insofern schlagen sie uns zumindest für die Saison vor, über eine Kofinanzierung nachzudenken. Die Kosten belaufen sich geschätzt auf 700 bis 800 Euro Netto pro Einsatztag (Kosten: 1000,- Euro pro Einsatztag x 4 Monate= 4.000 Euro). Das kann so nicht hingenommen werden, da die Bürger die Kosten für die Verpackungsentsorgung schon über den Systembetreiber Duales System bezahlt haben. Der Landkreis NWM kann, hierzu eine Nachverhandlung mit der Firma Interseroh Dienstleistungs GmbH aus Köln führen und die Gebührenkalkulation nochmal durch den Kreistag beschließen lassen. Ich habe hierzu das persönliche Gespräch mit der Landrätin gesucht und sie nochmal auf die unzulängliche Situation hingewiesen. Sie versprach mir, die Angelegenheit zum Vorteil der Gemeinde Ostseebad Insel Poel zu lösen.

- Als Saisonkraft und zur Unterstützung in der Kurverwaltung wurde Frau Tina Lucka 15.05.- 30.09.15 für 30 Stunden pro Woche eingestellt.
Ab Juli diesem Jahr wird es zu noch weiteren personellen Verschiebungen innerhalb des Gemeinde Ostseebad Insel Poel kommen. Ich werde Sie zu gegebener Zeit darüber informieren.

- Seit dem 18. Mai 2015 arbeite Frau Antje Haack, als Verwaltungsfachangestellte mit 35 Stunden in der Woche im Sachgebiet Pass- und Meldewesen. Ich habe Frau Haack zu heute eingeladen, damit sie sich vorstellen kann und wenn möglich Fragen gestellt werden können, die sie im Anschluss, gerne bereit ist, zu beantworten.

Frau Haack stellt sich vor.

TOP 6.: Einwohnerfragestunde

Herr Schiemann: Nach 11 Jahren hat er nun endlich die Austauschfläche für sein Grundstück (Bau des Radweges – siehe letzte Sitzung) erhalten und mit Herrn Lembke einen Pachtvertrag abgeschlossen.

Offen ist nur noch die Angelegenheit, warum seine Tochter vor Jahren keine Baugenehmigung bekommen hat, um den Bungalow aus DDR-Zeit zu einem Wohnhaus umzubauen, wo es doch heute in der Umgebung eine Baugenehmigung für ein wesentlich größeres Haus gegeben hat.

Ein anderes Problem ist in Weitendorf (gegenüber Waack), die Straße ist dort 4 m breit, obwohl sie lt. Karte dort 6 m breit sein sollte. Dadurch, dass es eine Kurve ist, ist diese Stelle sehr gefährlich. Wenn der angrenzende Eigentümer an der Stelle einen Zaun zieht, wird es dort kritisch.

Herr Struck: Anfrage zum Festwochenende 16./17.05.2015:

- Wer hat den Platz ausgewählt und genehmigt?

Direkt vor dem Friedhof ist es nicht angebracht Feste zu feiern.

Die Gemeinde hat zwei Festplätze, zum einen am Hafen und dann noch der Platz am Markkleeberg.

Frau Taube (die Veranstalterin) hat dort im Wohnwagen gewohnt und vermutlich Abwasser im Schilfgürtel entsorgt. Als er darauf aufmerksam machen wollte und Fotos gemacht hat, wurde er bedroht

Frau Richter: Auf Grund der Parkplatzsituation wurde dieser Platz gewählt, der nicht zum ersten Mal in dieser Form genutzt wurde. Hierzu sind Absprachen mit Herrn Pastor Staak geführt worden, der keine Einwände hatte

Gleichwohl wird die Anregung aufgenommen und mit der Kurverwaltung ausgewertet.

Herr Struck wird gebeten, die von ihm gemachten Fotos zur Auswertung der Verwaltung zu überlassen.

TOP 7: Bestätigung des Protokolls vom 27. April 2015

Herr Köpnick verliest die Entscheidungen und gefassten Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung vom 27. April 2015.

Beschluss-Nr.: 121/06/15/GV

Die Gemeindevertretung beschließt, das Protokoll vom 27. April 2015 im vollen Wortlaut.

Abstimmungsergebnis: 09 Ja-Stimmen 00 Nein-Stimmen 02 Enthaltungen

TOP 8.: Mieterhöhung aufgrund von Erneuerung (Modernisierung) der Fenster in den kommunalen Wohnungen in der Strandstraße 4-6 7 Oertzenhof 1. Variante

Herr Frank erläutert die Variante aus Sicht des Finanzausschusses.

Beschluss-Nr.: 122/06/15/GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt die Mieterhöhung aufgrund von Modernisierungsmaßnahmen – Erneuerung der Fenster – in den kommunalen Wohnungen in der Strandstraße 4-6 / Oertzenhof.

Das Verhältnis beträgt: **80 % Instandhaltung - 20 % Modernisierung.**

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen 01 Nein-Stimmen 00 Enthaltungen

TOP 9.: Mieterhöhung aufgrund von Erneuerung (Modernisierung) der Fenster in den kommunalen Wohnungen in der Strandstraße 4-6 7 Oertzenhof 2. Variante

Beschluss-Nr.: 123/06/15/GV

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Insel Poel beschließt die Mieterhöhung aufgrund von Modernisierungsmaßnahmen – Erneuerung der Fenster – in den kommunalen Wohnungen in der Strandstraße 4-6 / Oertzenhof.

Das Verhältnis beträgt: **50 % Instandhaltung - 50 % Modernisierung.**

Abstimmungsergebnis: 00 Ja-Stimmen 11 Nein-Stimmen 00 Enthaltungen

TOP 10: Information des Zweckverbandes Wismar bezüglich der Regenwasserentsorgung

Herr Hamann stellt die Sparte Niederschlagswasser vor, mit der Perspektive, sowie einer zukünftigen Zusammenarbeit.

Gründungsjahr der Sparte Regenwasser im Zweckverband war 2005, es sind 8 momentan Mitglieder, mit einem betriebenen Leitungsnetz von ca. 53 km und 1.534 Verbrauchsstellen.

Lt. § 55 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) soll Niederschlagswasser ortsnah versickert werden oder über eine Kanalisation in ein Gewässer eingeleitet werden. Im § 40 Wassergesetz des Landes MV (LWaG) ist hierfür die Gemeinde im Rahmen der Selbstverwaltung zuständig.

Nur die Regenwasserkanäle gehen in die Bewirtschaftung des Zweckverbandes über, in die auch Grundstücksentwässerungen eingeleitet werden (private Einleiter). Wenn nur die Straßen- bzw. Gehwegentwässerung eingeleitet werden, verbleibt der Kanal in der Bewirtschaftung der Gemeinde.

Im Falle eines Beitritts der Gemeinde Ostseebad Insel Poel zur Sparte Niederschlagswasser beim Zweckverband Wismar würden folgende Leistungen vom Zweckverband übernommen:

1. Bestandserfassung, Feldvergleich, Vermessung und Übernahme der Daten in ein GIS;
2. Straßen werden den einzelnen Trägern zugeordnet;
3. Kalkulation, Gebührenbescheide erstellen bis zur Widerspruchsbearbeitung;
4. Prüfen der angeschlossenen Grundstücke über der Vernebelung der Kanäle;
5. Übergabe der Daten an die zuständige Behörde.

Die Nachteile bestehen darin:

1. Die Gemeinde ist nach wie vor zuständig für die Straßenentwässerung und
2. es besteht Gebührenpflicht für die angeschlossenen Bürger und für die Gemeinde.

Die Vorteile bestehen darin:

1. Erhöhung der Entsorgungssicherheit (Momentan liegt das Haftungsrisiko bei der Gemeinde);
2. Bündelung von Fachkräften aus unterschiedlichen Bereichen (Ingenieure, Juristen, Kaufleute);
3. Synergieeffekte;
4. Ansprechpartner beim Zweckverband.

Von der Gemeinde Ostseebad Insel Poel würden von ca. 13 km Leitungsnetz ca. 10 km vom Zweckverband übernommen.

Frau Zehr: Welche Kosten kommen dann auf die Gemeinde zu?

Frau Glanert: Es gibt in diesem Bereich kein Anschluss- und Benutzungszwang. Die Umlage der Gebühr erfolgt nur auf die Nutzer. Da auf der Insel Poel ein sehr hoher Investitionsbedarf ist, kann nicht mit 0,56 €/m² versiegelter Fläche, sondern eher mit ca. 1,50 € gerechnet werden. Über technische Möglichkeiten muss festgestellt werden, wie viel Anwohner direkt angeschlossen sind.

Herr Serbe: Es besteht also in dieser Sparte kein Solidarprinzip. Wer entscheidet über die Höhe der Gebühr?

Die Sparte Niederschlagswasser entscheidet über die Höhe der Gebühr (Kalkulation) und auch über die Investitionen in der Gemeinde.

Herr Serbe: Hat die Gemeinde die Möglichkeit des späteren Austritts?

Frau Glanert: Lt. Satzung des Zweckverbandes § 23 Abs. 1 ist dazu eine 2/3 Mehrheit aller Mitglieder der Versammlung notwendig.

Frau Richter: In ihrer jetzigen Besetzung ist die Verwaltung nicht in der Lage diese Arbeiten zu übernehmen, aus diesem Grund ist bis heute noch keine Lösung des Problems erfolgt. Wenn die Gemeinde diese Aufgabe im Hause lösen will, müssen unbedingt 1,5 Planstellen hierfür eingeplant werden. Eine Schwierigkeit wird auch sein, entsprechendes Personal zu finden, das diese umfangreiche und vielseitige Aufgabe erfüllen wird.

Eine gute Lösung für die Gemeinde ist allerdings der Beitritt zur Sparte Niederschlagswasser beim Zweckverband Wismar. Hier sind Fachkräfte mit der nötigen Erfahrung und der entsprechenden Technik, die für die Gemeinde diese Aufgabe übernehmen können.

Lt. KAG ist die Gemeinde verpflichtet, wenn sie Leistungen für Dritte erbringt, diese auf die Nutzer umzulegen.